

Gemeinsam gegen das Einjährige Berufkraut (*Erigeron annuus*)

Das Einjährige Berufkraut schadet der Biodiversität und fordert alle heraus.



Harmloser Anfang -
schnell übersehen!

Es sieht harmlos aus, dieses eine Berufkraut am Wegrand. Gut möglich, dass man daran vorbeigeht, ohne etwas zu unternehmen. Doch bereits in wenigen Tagen werden von jedem einzelnen der weissen Blütenköpfe Hunderte Samen zu Boden fallen.

Aufwand zur Tilgung:
20 Sekunden im Vorbeigehen



Rasches Wachstum

Unter optimalen Bedingungen bildet sich in 2-3 Jahren ein lockerer Bestand, der die ganze Wiese bedeckt. Noch hat es viel Begleitflora und man kann darüber streiten, ob das Berufkraut ein Problem ist. Um diesen Bestand zu entfernen, muss bereits mehrere Jahre lang konsequent bekämpft werden.

Aufwand zur Tilgung:
80 Stunden in 5-6 Jahren



Auf Jahre hinaus viel Arbeit

In nur wenigen Jahren hat sich aus dem einzelnen Berufkraut ein sehr dichter Bestand gebildet. Andere Arten werden stark verdrängt, die Biodiversität nimmt ab. Im Boden schlummern viele Tausend Samen. Diesen Bestand zu entfernen wird viele Jahre dauern und jedes Jahr mehrere Einsätze nötig machen.

Aufwand zur Tilgung:
>250 Stunden während >8 Jahren

Helfen Sie mit!

Freie Flächen frei halten. Die Resultate aus Pilotprojekten zeigen, dass eine Fläche mit der nötigen Achtsamkeit frei gehalten werden kann, auch wenn die Nachbarfläche voll von Berufkraut ist. Reissen Sie, wenn möglich, Einzelpflanzen in einer sonst freien Fläche sofort aus.

Das Berufkraut nicht versamen lassen. Sollten Sie mit der Bekämpfung nicht nachkommen, weil Sie zu wenig Ressourcen dafür zur Verfügung haben: Versuchen Sie die Bestände wenigstens rechtzeitig vor der Blüte zu mähen, so dass die Pflanzen nicht zum Blühen und Versamen kommen. Das Schnittgut muss abtransportiert und sicher entsorgt werden. Dies ist keine Bekämpfungsstrategie. Es verhindert lediglich ein noch grösseres Samenreservoir im Boden und schont Nachbarflächen vor der Einsamung. Achtung: Das Berufkraut bildet im gleichen Jahr trotzdem noch Blüten mit keimfähigen Samen. Diese Variante sollte nur im äussersten Notfall angewendet werden. Weiter besteht die Gefahr der Verschleppung durch Maschinen, Fahrzeuge und Ladewagen.

Betroffene Akteure informieren und sensibilisieren. Oft kennen Eigentümer von befallenen Flächen das Einjährige Berufkraut oder die Problematik von Neophyten nicht. Dann hilft es, betroffene Eigentümer aufzuklären, um sie so zur Mithilfe bei der Bekämpfung zu motivieren. Helfen Sie mit, indem Sie diese Leute zum Beispiel mit diesem Aufruf und dem Merkblatt informieren.

Koordiniert vorgehen. Nur eine koordinierte, mehrjährige Bekämpfung mit langfristiger Nachsorge führt zum Erfolg.

Kontakt Kanton
für Naturschutzgebiete

Abteilung Landschaft
und Gewässer
alg@ag.ch
+41 62 835 34 50

Kontakt Kanton
für die Landwirtschaft

Landwirtschaftliches Zentrum
LIEBEGG Pflanzenschutzdienst
info@liebegg.ch
+41 62 855 86 84

Kontakt Kanton
für allgemeine Anfragen

Amt für Verbraucherschutz
Chemiesicherheit
chemiesicherheit@ag.ch
+41 62 835 30 90

Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*)

Merkblatt 2021



Überwinterung
als Rosette



Blütenkörbchen 1–2
cm breit, viele schmale
Zungenblüten in weiss
bis lila, blüht von Mai bis



Behaarte Stängel,
oben verzweigt,
bis 1,5 m hoch



Hellgrüne behaarte
Blätter, am Rand grob
gezähnt

Mögliche Verwechslung



Kanadisches Berufkraut

Ein Hauptstängel, rund
100 Blüten, kurze
Zungenblüten
Ebenfalls ein Neophyt -
Bekämpfung empfohlen.



Wiesen-Margerite

Blütenkörbchen ca. 5 cm
breit, mit breiten weissen
Zungenblüten. Unver-
zweigte Stängel
Einheimisch.



Echte Kamille

Geteilte Blätter, breite
Zungenblüten, stark
aromatisch
Einheimisch.



Lanzettblättrige Aster

Blütezeit ab August.
Blätter dunkelgrün,
schmal, nur fein gezackt,
ohne Haare
Ebenfalls ein Neophyt -
Bekämpfung empfohlen.

Problem

Das Einjährige Berufkraut ist ein invasiver Neophyt, der sich stark ausbreitet. Aus Einzelpflanzen entstehen schnell dichte Bestände. Betroffen sind v.a. die Landwirtschaft, Naturschutzflächen, Magerwiesen, Strassenränder, Flachdächer und Industriebrachen. Den Landwirten können dadurch Beiträge gekürzt werden.

Bekämpfung

Grundsatz: Wehret den Anfängen!

Einzelpflanzen können gut bekämpft werden. Bei grossen Beständen ist die Bekämpfung aufwändig und teuer.



Kleine und neue Bestände: intensiv jäten

- Vor der Blütenbildung, mindestens einmal pro Monat
- Mitsamt Wurzeln ausreissen.
- Geht am besten bei feuchtem Boden mit Hilfe eines Unkrautstechers



Grosse Bestände: Versamen verhindern

- Kurz vor der Blütenbildung mähen
- Mehrmals pro Jahr mähen (nur einmal mähen verschlimmert die Situation)
- Reduziert nur die weitere Ausbreitung (Bestand bleibt)



Jahrelange Bekämpfung und Nachkontrolle notwendig

- Grosses Samenreservoir im Boden
- Wirkung der Bekämpfung darum erst nach mehreren Jahren sichtbar

Achtung auf Naturschutzflächen gelten besondere Bestimmungen. Bitte vorgängig mit dem Naturschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Entsorgung



Ohne Knospen, Blüten oder Samen:

Kompost, kontrollierte Feldrandkompostierung, Grünabfuhr



Mit Knospen, Blüten oder Samen:

Grünabfuhr oder KVA. Sofort abführen (keine Haufen liegenlassen: Blüten bilden Samen!)

Kontakt

Allgemeine Fragen:

Naturschutzflächen:

Landwirtschaft:

Amt für Verbraucherschutz, Chemiesicherheit

062 835 30 90, chemiesicherheit@ag.ch

Abteilung Landschaft und Gewässer

062 835 34 50, alg@ag.ch

Landwirtschaftliches Zentrum LIEBEGG, Pflanzenschutzdienst

062 855 86 84, info@liebegg.ch